



Für die Sitzung der Universitätsvertretung der Universität Wien, am 25.01.2021

Für ein handlungsfähiges Sozialreferat

Durch die Pandemie befinden sich viele Studierende in einer finanziellen Notlage. Aufgrund der Schließungen, vor allem im Gastronomie-Bereich, haben etliche Studierende ihren Job verloren und somit teilweise keine Einnahmequelle mehr. Von Seiten der Regierungen gibt es immer noch keine ausreichende Unterstützung für Studierende in finanzieller Notlage. Als ÖH Uni Wien stehen wir bedingungslos für den offenen und freien Hochschulzugang. Das bedeutet für uns auch, dass wir uns für eine Verbesserung der finanziellen Situation von Studierenden einsetzen. Mit Förderungen aus dem Sozialtopf möchten wir Studierenden in prekären Situationen unter die Arme greifen.

Gerade in diesen Zeiten bedarf es einer möglichst schnellen und transparenten Abwicklung der Sozialtopfanträge. Hierfür braucht es ein handlungsfähiges Sozialreferat, das durch seine Expertise möglichst rasche Hilfe durch das Sozialtopfgremium gewährleisten kann. Die Antragsteller*innen verlassen sich darauf, dass sich Kompetenzen in diesem Gremium befinden und ihre Anträge dementsprechend gut betrachtet und bearbeitet werden können. Da diese Kompetenz bei dem Sozialreferat liegt, ist es nur hinderlich und verzögert die notwendige rasche Unterstützung für Studierende, wenn neben dem eigentlichen Sozialtopfgremium zusätzlich eine Arbeitsgruppe tagt.

Außerdem haben die zahlreichen Sozialtopf-Anträge im Sommersemester 2020 verdeutlicht, wie viele Studierende in eine finanzielle Notlage gestürzt sind und die unglaubliche Wichtigkeit dieses Unterstützungsangebots bewiesen. Deshalb wurden auf Grundlage der Richtlinien des Sozialfonds der ÖH Bundesvertretung neue Förderrichtlinien und Förderungskriterien für den Sozialtopf erarbeitet und bereits juristisch geprüft.

Mit dem Sozialtopf werden wir nicht das gesamte Bildungssystem ändern, jedoch können wir das Leben einzelner verbessern sowie Studierende, die auf Hilfe angewiesen sind, unterstützen.

Daher möge die zweite ordentliche Sitzung der Universitätsvertretung der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien beschließen

- Die Förderrichtlinien und internen Förderungskriterien (siehe Anhang) werden bis auf Weiteres zur Bearbeitung der Anträge für den Sozialtopf der ÖH Uni Wien herangezogen
- Die durch den Initiativantrag „Arbeitsgruppe des Sozialtopfes“, eingebracht bei der 1. ordentlichen UV Sitzung im Sommersemester 2020 am 28. Mai 2020, geschaffene Beschlusslage wird vollumfänglich aufgehoben